

Baustart im Burgerziel verzögert sich

Die geplante Überbauung auf dem Gelände des ehemaligen Tramdepots Burgerziel in Bern kann frühestens in einem Jahr realisiert werden.



Bis hier gebaut wird, dauert es noch: Areal des ehemaligen Tramdepots Burgerziel.
Bild: Franziska Rothenbühler (Archiv)

Eigentlich wollte die Stadt Bern noch in diesem Jahr mit dem Bau neuer Wohnungen auf dem Areal des ehemaligen Tramdepots Burgerziel beginnen. Doch dieser Plan verzögert sich: Wie «Bund»-Recherchen zeigen, haben die aktuellen Mieter auf dem Gelände – wie etwa das Restaurant Punto – Verträge für ein weiteres Jahr erhalten.

Die Gebäudeversicherung (GVB), die nebst der Wohnbaugenossenschaft Acht (WBG 8) das Baurecht auf dem Areal hat, rechnet mit einem Baustart frühestens in einem Jahr, wie es auf Anfrage heisst. Noch seien nicht alle Verträge unter Dach und Fach, sagt Patrick Lerf von der GVB. Die Überbauung des Tramdepotareals am Burgerziel sei aber «auf guten Wegen». Man wolle noch Ende dieses Jahres das Baugesuch für die Überbauung einreichen. Mehr will Lerf aber nicht sagen. Er verweist auf eine im August geplante Medienorientierung.

Naomi Jones

Artikel zum Thema

Der Poker um die Überbauung Burgerziel dauert an



5000 Franken bieten die Burgerziel-Bauherren den Anrainern an. Doch Siegfried Da Ronche und seinen Mitstreitern ist das nicht genug. [Mehr...](#)

Von Fabian Christl 08.12.2016

Im Burgerziel dauert es länger

Der Neubau auf dem Areal des alten Tramdepots könnte sich verzögern. Falls es keine Einigung gibt, drohen Einsprachen. [Mehr...](#)

Von Bernhard Ott 19.10.2016

Alte Verträge sind das Problem

Grund für die Verzögerung sind alte Dienstbarkeiten auf dem Gelände, die Stadt und Bauherren bei der Planung des Projekts vergessen haben (der «Bund» berichtete). Anfangs bezeichnete die Stadt die Löschung der über 100-jährigen Verträge als «Formsache». Bald zeigte sich aber, dass dies komplizierter und schwieriger ist als angenommen. Ein gutes Dutzend der Liegenschaftsbesitzer in der Nachbarschaft, auf deren Namen die Dienstbarkeiten lauten, waren nicht bereit, ihre Rechte ohne Gegenleistung abzutreten. Dies weil ihnen die angebotene Entschädigung zu gering war. (Der Bund)

Erstellt: 27.07.2017, 12:23 Uhr